Europäisches Parlament

Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der EU

Harmonisierung der Vorschriften über Fahr- und Fluggastrechte und zur Behebung von Mängeln bei der Umsetzung und Durchsetzung, die die Fahr- und Fluggäste daran hindern, ihre Rechte in vollem Umfang wahrzunehmen. Während der Oktober-II-Plenartagung soll das Parlament in erster Lesung über den in den interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat vereinbarten Text abstimmen.

Hintergrund

Zu den Fahr- und Fluggastrechten gehören Zugänglichkeit und Unterstützung, Zugang zu Informationen, Ausgleichsleistungen, Vertragserfüllung bei Störungen und wirksame Bearbeitung von Beschwerden. Diese Rechte gelten bei 13 Milliarden Reisen pro Jahr – das Bewusstsein über diese Rechte ist jedoch nach wie vor gering. Störungen wie Verspätungen, Annullierungen, Überbuchungen und verlorenes Gepäck sind weit verbreitet. Klarere, kohärentere Vorschriften und eine wirksame Durchsetzung sind daher von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Fahr- und Fluggäste ihre Rechte verstehen und ausüben können.

Der Vorschlag der Kommission

Am 29. November 2023 veröffentlichte die Kommission ihren Legislativvorschlag als Teil eines Pakets zur Mobilität im Personenverkehr. Ziel ist es, die Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte bei allen Verkehrsträgern zu stärken, indem die Überwachungsinstrumente der nationalen Behörden und die Bearbeitung von Beschwerden verbessert werden. Es würde auch die Erstattung von Flugscheinkosten, insbesondere für Buchungen über Vermittler, präzisiert und vereinfacht werden, und es sollen zudem der Informationsaustausch und die Fluggastinformationen verbessert werden. Mit dem Vorschlag würden fünf bestehende EU-Verordnungen geändert und Maßnahmen wie einheitliche Formulare für Erstattungen und Ausgleichsleistungen, eine risikobasierte Durchsetzung, Qualitätsstandards für Dienstleistungen und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden eingeführt.

Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates

Die allgemeine Ausrichtung des Rates vom Dezember 2024 zielte darauf ab, die Rechtsklarheit und Kohärenz mit den Vorschriften für multimodale Reisen zu verbessern. Sie definiert den Begriff „anerkannter Assistenzhund“ und vereinfacht die Verfahren für Erstattungen und Ausgleichsleistungen, verringert den Verwaltungsaufwand durch die Abschaffung bestimmter Überwachungs- und Kooperationsbestimmungen und präzisiert die Erstattung von Flugscheinkosten durch Vermittler im Einklang mit der Rechtsprechung.

In dem im Juni 2025 angenommenen Bericht des Ausschusses für Verkehr und Tourismus wurde unter anderem Folgendes vorgeschlagen: klarere Vorschriften für über Vermittler erworbene Flugscheine, einschließlich transparenter Preisgestaltung, gebührenfreier Erstattungen und Unterstützung in Bezug auf Alternativen bei Störungen, leichter zugängliche Beschwerdeverfahren durch Vorabinformationen, ein einheitliches europäisches Formular und in bestimmten Fällen automatische Ausgleichsleistungen, eine stärkere und harmonisiertere Durchsetzung durch unabhängige nationale Durchsetzungsstellen mit erweiterten Befugnissen zur Untersuchung, zur Sammlung von Informationen, zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Verhängung von Sanktionen sowie eine klarere Definition der wichtigsten Rechte.

Die interinstitutionellen Verhandlungen wurden am 15. Juli 2026 mit einer vorläufigen Einigung abgeschlossen, die am 2. September 2026 vom TRAN-Ausschuss gebilligt wurde. Sie stärkt die Rechte auf Information, Ausgleichsleistungen, Erstattung und Bearbeitung von Beschwerden, führt ein einheitliches EU-Formular für Flug-, See- und Busreisen unter Beibehaltung des bestehenden Formulars im Eisenbahnverkehr ein und präzisiert die Pflichten der Vermittler von Flugscheinen, einschließlich der

Autorin: Monika Kiss, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 791.540 – Oktober 2026

Offenlegung von Gebühren und der Erstattung innerhalb von 14 Tagen in bestimmten Fällen. Sie stärkt auch den Schutz von Fahr- und Fluggästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität, verleiht den Durchsetzungsstellen stärkere proaktive Untersuchungsbefugnisse und passt die Beschwerdefristen für Fahrgäste im See- und Busverkehr an die für Bahnreisende geltende Frist von drei Monaten an.

Bericht für die erste Lesung: 2023/0437(COD); federführender Ausschuss: TRAN; Berichterstatter: Matteo Ricci (S&D, Italien). Weitere Informationen finden Sie im Briefing des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU.

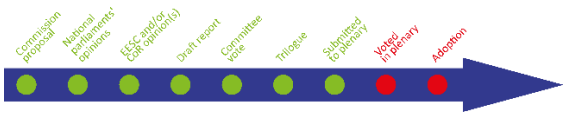

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2026.